

12. Dezember 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Ende dieses herausfordernden Jahres möchte ich Sie noch einmal über einige aktuelle Entwicklungen der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit in den vergangenen drei Monaten sowohl in unserem Verband als auch auf der Bundesebene informieren:

- Gesetzentwurf des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes (SGB VIII) liegt vor
- Studie zur Wirksamkeitsforschung aufsuchender systemischer Arbeit in der Jugendhilfe: Aktuelles aus der Steuerungsgruppe
- Rechtliche Einordnung Systemischer Therapie jenseits des Heilauftrags in Abgrenzung zu heilkundlicher Psychotherapie
- Forschungsprojekt Vormundschaft und Herkunftsfamilie
- Positive Jugendamts-Kampagne über die BAG Landesjugendämter angelaufen
- Die Kinder- und Jugendhilfe in der 2. Welle. Was nicht wieder passieren darf!
- AGJ-Zwischenruf: Schutz für die besonders Schutzbedürftigen

Ihren allen, die sich in diesem Jahr mit Gedanken, Ideen und praktischen (Schreib)Aktionen für die Jugendhilfe, Soziale Arbeit und lebensweltliche Beratung im FB 1 eingesetzt und mich als Fachreferentin unterstützt haben, ein herzlicher DANK!

Allen Leserinnen und Lesern der DGSF-Rundmail-Jugendhilfe wünsche ich ein schönes Weihnachtsfest, Ent-Spannung und Zeit für die schönen Dinge des Lebens. Ich freue mich auf viele persönliche Begegnungen mit Euch/Ihnen im kommenden Jahr – wo auch immer in diesem Land!

Herzliche Grüße 🍷!

Birgit Averbek
Fachreferentin für Jugendhilfe/-politik und Soziale Arbeit

Informationen aus „der Jugendhilfecke“ der DGSF

1. Gesetzentwurf des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes (SGB VIII) liegt vor

Am 02.12.20 wurde der Gesetzentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Kabinett vorgestellt. Die 1. Lesung im Bundestag wird Mitte Januar erwartet, der Bundesrat wird sich voraussichtlich am 12. Februar im 1. Durchgang damit befassen, der 2. Durchgang wird frühestens am 06.03.2021, spätestens am 07.05.2021 erfolgen. Das KJSG soll in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. [Den Gesetzentwurf finden Sie hier.](#)

Die DGSF hat sich in einer detaillierten Stellungnahme zu dem Referentenentwurf vom 05.10.2020, an dem sachkundige Mitglieder der SGB VIII-Arbeitsgruppe unseres Verbands mitgearbeitet haben, geäußert. In dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf sind einige Änderungen enthalten, die Forderungen der DGSF und anderer Verbände erfüllen. So beispielsweise das Gebot, Eltern zu informieren, wenn Informationen über sie an das Jugendamt weitergegeben werden. Leider sind kritische Punkte, zu denen wir uns positioniert haben, nach wie vor enthalten und werden Auswirkungen auf die Ausgestaltung und Akzeptanz von Hilfen durch Familien haben. Dies sind im Wesentlichen:

- Umstellung der Verfahrensnorm im § 4 KKG, die Meldung an das Jugendamt wird vor dem Gespräch mit den Eltern und Kindern benannt.
- Verbindliche Vorlage des Hilfeplans beim Familiengericht in § 50 weiter vorgesehen.
- Weiterhin kein verbindliches und standardisiertes Qualifizierungsgebot von Pflegeeltern geplant.
- Ein undifferenzierter Veränderungsdruck für leibliche Eltern nach Fremdunterbringung eines Kindes verbunden mit der verbindlichen Prüfung seiner Bleibperspektive in einer Pflegefamilie oder einem Heim, ab dem 1. Hilfeplangespräch und unabhängig vom Alter des Kindes/ Jugendlichen ist an vielen Stellen formuliert.
- Kooperationsgebot für Ärzte ist nur bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorgesehen.
- Nicht sorgeberechtigte Eltern sollen nur an der Hilfeplanung ihrer Kinder beteiligt werden, wenn Fachkräfte das für erforderlich halten, ein eigener Rechtsanspruch auf Beteiligung ist weiterhin nicht vorgesehen.
- Eine konkrete Beteiligung der Kinder/ Jugendlichen mit eigener Stimme im Kontext der Aufhebung einer gerichtlichen Verbleibensanordnung ist nicht vorgesehen. Die Orientierung erfolgt über den unklaren Rechtsbegriff des Kindeswohls, wobei unklar ist, wer diesen wie definiert.
- Weiterhin sind niederschwellige ehrenamtliche Hilfen ohne Hinweise auf -zumindest rahmende- Fachkräfteeinbindung im § 28a erwähnt.
- Die jetzige politische Phase der Gesetzgebung wird entscheiden, ob das KJSG in Kraft treten wird. Um mehr politische Strahlkraft zu erlangen, plant die DGSF, mit anderen Fachverbänden gemeinsam Stellung zu sensiblen Themenbereichen zu beziehen.

2. Studie zur Wirksamkeitsforschung aufsuchender systemischer Arbeit in der Jugendhilfe: Aktuelles aus der Steuerungsgruppe

Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2019 in Hamburg wurde die Durchführung einer evidenzbasierten Wirksamkeitsstudie zur aufsuchenden systemischen Arbeit im Kontext der Jugendhilfe beschlossen. Eine Steuerungsgruppe mit den Vorstandsmitgliedern Matthias Ochs und Anke Lingnau-Carduck sowie Marie-Luise Conen, Raimund Schwendner, Julia Hille und Birgit Averbek hat am 13. Januar 2020 ihre Arbeit aufgenommen. Bis Ende 2020 wird die Steuerungsgruppe insgesamt sieben Mal getagt haben. Inhalt der ersten beiden Sitzungen war es, eine Arbeitsfähigkeit der Gruppe herzustellen und Überlegungen zur Auswahl einer/s durchführenden Hochschule oder Sozialforschungsinstitut zu bündeln. Nach konstruktiven Dialogen mit zwei Wissenschaftlern hat die Steuerungsgruppe eine Entscheidung für einen Wissenschaftler gefällt, dessen Name nach der offiziellen Auftragserteilung veröffentlicht werden wird. Nähere Informationen können telefonisch gegeben werden. Da das zur Verfügung stehende Budget mit 130.000 Euro für eine bundesweite Studie begrenzt ist, wurde die Entscheidung getroffen, keine Tiefenanalyse einzelner weniger Fälle durchzuführen. Neben qualitativen Elementen soll es bei der Studie auch um repräsentative Fallzahlen gehen, die für potentielle Auftraggeber aufsuchender systemischer Arbeit in der Jugendhilfe relevant sind.

Die Studie wird für sich alleine stehen können, aber gleichzeitig auch als Vorstudie eines größeren Forschungsprojekts zur Validierung der Instrumente und der Forschungsstrategie genutzt werden können. Als Forschungsgegenstand werden Hilfen nach § 31 (systemisch arbeitende SPFH) und § 27,3 SGB VIII (AFT) definiert. Indikatoren für eine Definition systemischen Arbeitens werden in jedem Fall eine DGSF/SG-zertifizierte systemische Qualifikation der Fachkräfte und - wenn möglich - eine systemische Ausrichtung des Trägers sein. Wenige weitere Kernkomponenten systemischen Arbeitens werden als Items definiert und hinzugenommen.

Die DGSF wird innerhalb des Verbands die erforderliche Anzahl an Trägern und Mitarbeiter*innen sowie Freiberufler*innen, die systemische SPFH oder/und AFT durchführen, für die Studie akquirieren. Wir gehen davon aus, dass bis Ende Dezember ein Forschungsantrag mit Kostenplan und Zeitschiene vorliegt und das Forschungsprojekt Anfang 2021 starten kann. Ein Aufruf an Träger und

Einzelpersonen, die Aufsuchende Familientherapie und/oder SPFH anbieten, zur Beteiligung an der Studie wir in Kürze erfolgen!

3. Rechtliche Einordnung Systemischer Therapie jenseits des Heilauftrags in Abgrenzung zu heilkundlicher Psychotherapie

Die DGSF-Mitglieder Tanja Kunert und Mathias Berg haben aktuell ein Buch herausgegeben: Systemische Therapie jenseits des Heilauftrags. Systemtherapeutische Perspektiven in der Sozialen Arbeit und verwandten Kontexten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. Mit Erlaubnis des Verlags ist ein interessanter Beitrag von Joachim Wenzel öffentlich im Internet abrufbar: Wenzel, Joachim (2020): Rechtliche Einordnung Systemischer Therapie jenseits des Heilauftrags in Abgrenzung zu heilkundlicher Psychotherapie. Sein Ansatz darin ist, dass es keine Wissenschaftsdisziplin gibt, die über einer anderen steht und sich die verschiedenen Berufe und Disziplinen vielmehr ergänzen sollten. [Zum vollständigen Artikel.](#)

Informationen von der jugendpolitischen Bundesebene

4. Forschungsprojekt Vormundschaft und Herkunftsfamilie

Die DGSF engagiert sich seit 2019 im wissenschaftlichen Beirat des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft. Nachdem das Forschungsprojekt Vormundschaft im Wandel fast abgeschlossen ist, führt das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) in Zusammenarbeit mit dem Bundesforum, dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) (gefördert durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke) ein weiteres Forschungsprojekt zu Vormundschaft und Herkunftsfamilie durch. Ziel des Projekts ist es, zu erforschen, wie Kindern und Jugendlichen unter Vormundschaft ihre Herkunftsfamilie erleben. Um zu einer Weiterentwicklung der Praxis beizutragen, wird zudem untersucht, wie Vormund*innen in Bezug auf die Regelung und Ausgestaltung von Umgangskontakten vorgehen. Das ISS wird Interviews mit Vormund*innen und einem ihrer Kinder und Jugendlichen führen. Sollten Sie an einer Beteiligung an der Forschung interessiert sein, können Sie sich beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik melden. [Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie hier.](#)

5. Positive Jugendamts-Kampagne über die BAG Landesjugendämter angelaufen

Die von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter gemeinsam mit Jugendämtern getragene neue deutschlandweite Kampagne zur Arbeit der Jugendämter startet mit der Veröffentlichung eines Jugendamts-Monitors. Ziel der Offensive unter dem Motto „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt“ ist es, die Leistungen und die gesellschaftliche Bedeutung der Jugendämter in positiver Weise ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken. In Planung ist eine Videoaktion für Nachwuchskräfte, bei der bis Ende Januar selbst gedrehte Clips und Videos von jungen Fachkräften eingereicht werden können. Für die Jahre 2020/2021 wird die Offensive mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. [Weitere Informationen und \(Presse- bzw. Öffentlichkeits-\)Materialien zur Kampagne finden Sie hier.](#)

Heinz Müller, Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH, hat darüber hinaus im Auftrag der BAG Landesjugendämter einen Jugendamts-Monitor erstellt und präsentiert darin Zahlen und Fakten sowie Grundsätzliches zur Geschichte und zur Bedeutung der Jugendämter.

Der Monitor beschreibt aktuelle Forschungsergebnisse ebenso wie Entwicklungstrends. Als eine zentrale Aufgabe der Jugendämter für die Zukunft beschreibt der Text – gerade im Lichte der Corona-Folgen – die Bearbeitung von Armutfolgen und die Armutsprävention. [Der Monitor ist ab sofort hier kostenlos abrufbar.](#)

6. Die Kinder- und Jugendhilfe in der 2. Welle. Was nicht wieder passieren darf!

Das „Forum Transfer: Innovative Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona“ hat sich seit April 2020 zu einer Plattform des Praxisaustausches und der Entwicklung sowie Erprobung neuer und vor allem digitaler Zugänge in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. In Folge der Corona-Pandemie ist die Kinder- und Jugendhilfe gezwungen, in kurzer Zeit neue und angepasste Handlungs- und Lösungsansätze zu entwickeln. Dies wurde zugleich zum Impuls, die Potenziale und Herausforderungen einer digitalisierten Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen und zu erproben. Hieraus ergeben sich neue Chancen, um die Handlungsfähigkeit zu erhalten und vor allem

- mit jungen Menschen und ihren Familien in Kontakt zu bleiben,
- mit Krisen umzugehen und Intervention zu gestalten,
- Organisation und Verfahren neu zu denken.

Nach Zeiten drastischer Einschränkung und vorsichtiger Öffnung stehen wir inzwischen erneut vor Einschränkungen und Ungewissheit. Was bedeutet diese krisenbedingte Dynamik für Arbeitsformen, Vorgehensweisen und Strukturentwicklung in den verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe? Welche Anforderungen und Herausforderungen stellen sich in diesem Zusammenhang bzw. wie verändern sich diese je nach Situation? Aus welchen Erfahrungen der ersten Phase können wir lernen, was bleibt als Grundmuster und welche Flexibilität ist auch bei zukünftigen potentiellen Systemkrisen gefordert?

Mit dem Forum Transfer wird eine Plattform für Fragen und Erfahrungen aus der Praxis sowie für Informationen und wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verfügung gestellt. [Sie sind eingeladen, Forum Transfer als Werkstatt für eine innovative Kinder- und Jugendhilfe zu gestalten.](#)

7. AGJ-Zwischenruf: Schutz für die besonders Schutzbedürftigen

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, AGJ, macht in einem Zwischenruf darauf aufmerksam, dass für ohnehin besonders Schutzbedürftige sich in der Pandemie die Gefahr potenziert, schutzlos zu werden. Die AGJ ruft dazu auf, für besonders Schutzbedürftige den Kinderschutz, den Schutz vor häuslicher Gewalt und Missbrauch auch unter Pandemiebedingungen unbedingt zu gewährleisten und die Wohnungslosenhilfe deutlich zu intensivieren. Sie spricht ihren Respekt gegenüber den Trägern und Fachkräften aus, die seit Monaten um ihre Handlungsfähigkeit ringen und fordert, bei den Überlegungen zur Verteilung des Impfstoffs auch den Helfer*innen im Kinderschutz, dem Schutz vor häuslicher Gewalt und Missbrauch und der Wohnungslosenhilfe einzuräumen. [Den Zwischenruf finden Sie hier.](#)